

### Information über die praxisintegrierte Ausbildung der Fachschule für Heilerziehungspflege (PiA-HEP) für Träger bzw. Einrichtung

Ausbildungsgang:

Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin / Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger

#### 1. Allgemeine Informationen

Die Fachschule für Heilerziehungspflege in Neumünster bildet Heilerziehungspfleger/innen in praxisintegrierter Form (PiA-HEP) voraussichtlich ab dem Schuljahr 2023/24 aus. Dies stellt im Sinne des Beschlusses des KMK vom 12.05.2022 einen wesentlichen Baustein zur Flexibilisierung und Modernisierung der Organisationsstrukturen dar und soll die Attraktivität der Ausbildung steigern.

Als Träger bzw. Einrichtung schließen Sie einen Arbeitsvertrag für Ihre Auszubildenden ab und die Schule stellt einen Schulplatz zur Verfügung.

Der Auszubildende wird kontinuierlich über die Ausbildungszeit sowohl in der Praxis, als auch in der Schule ausgebildet. Die fachtheoretische Ausbildung hat dabei einen Umfang von mindestens 2600 Stunden und die fachpraktische Ausbildung mindestens 1320 Stunden.

Die Gesamtverantwortung liegt bei der auszubildenden Schule.

#### 2. Voraussetzungen für die Aufnahme in den Bildungsgang

**Schulische Ausbildungsvoraussetzung:** Mittlerer Schulabschluss oder ein gleichwertiger Schulabschluss

**Berufliche Ausbildungsvoraussetzungen:** Eine mindestens **zweijährige, einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung**, oder eine mindestens **zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung** sowie **mindestens 150 Stunden einschlägige praktische Tätigkeit**, oder eine für die **Zielsetzung der Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit** von drei Jahren.

Es kann auch zugelassen werden, wer die **Fachhochschulreife** oder **Fachgebundene/Allgemeine Hochschulreife** erworben hat sowie **mindestens 150 Stunden einschlägige praktische Tätigkeit** absolviert hat. Auf die Zeiten des Praktikums und der Berufstätigkeit werden förderliche freiwillige Dienste auf der Grundlage von Bundesgesetzen angerechnet.

In **begründeten** Fällen kann auch aufgenommen werden, **wer über einen Ersten Schulabschluss und eine**

**abgeschlossene Berufsausbildung mit jeweils einem Durchschnitt von mindestens 3,0 und mindestens 150 Stunden einschlägige praktische Tätigkeit** aufgenommen werden.

#### 3. Dauer der Ausbildung

Der Bildungsgang dauert 3 Jahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab.

Nach bestandener Abschlussprüfung erfolgt die Zuerkennung der Berufsbezeichnung

„**Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin**“/  
„**Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger**“.

#### 4. Verlauf der Aufnahme<sup>1</sup>

- Sie informieren das BBZ EHKS-NMS als Kooperationspartner, wie viele Auszubildende Sie einstellen möchten.
- Sie schreiben die Stellen aus und führen das Auswahlverfahren für die Stellenbesetzung durch.
- Sie legen dem BBZ EHKS-NMS die Bewerbungsunterlagen der ausgewählten Person zur Prüfung vor. Das BBZ EHKS-NMS prüft die Voraussetzung zum Besuch der Fachschule für Heilerziehungspflege (siehe Punkt 2)
- Sie schließen einen Arbeitsvertrag mit den Auszubildenden ab.
- Wir schließen einen gemeinsamen Kooperationsvertrag bis zum Ende des laufenden Schuljahres ab.
- Die Ausbildung beginnt mit einer Praxisphase (01.08.-03.09.2023).
- Der Einschulungstermin wird den Auszubildenden in der Schulplatzzusage bekannt gegeben.
- Bis zum Beginn der Ausbildung muss ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (§30a BZRG) zum Nachweis der beruflichen Eignung eingereicht werden.

<sup>1</sup> orientiert an: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2019): Handreichung zum Ausbildungsgang zur Erzieherin/ zum Erzieher in der

praxisintegrierten Form (PiA) an der Fachschule Fachrichtung Sozialpädagogik

## 5. Verlauf der Ausbildung

- Die Auszubildenden bleiben über die gesamte Ausbildungszeit bei dem Träger bzw. der Einrichtung angestellt.
- Urlaub der Auszubildenden kann nur während der Schulferien und in der unterrichtsfreien Zeit gewährt werden.
- Für das Erreichen der fachtheoretischen Stunden werden in den ersten beiden Jahren drei Schultage und im dritten Jahr zwei Schultage, zudem pro Schuljahr mindestens eine Blockwoche stattfinden.
- Der Träger bzw. die Einrichtung erklären sich bereit, die Auszubildenden während der Praxiszeiten in einem weiteren Arbeitsfeld im Umfang von mindestens 300 Stunden (gem. §12 Abs.1 & 2 FSVO) zusammenhängend freizustellen (In der Regel im zweiten Ausbildungsjahr).
- Während der Praxisphasen werden die Auszubildenden sowohl von den Lehrkräften der Fachschule, als auch von Praxisanleitenden der Einrichtung, die mindestens auf dem Niveau der abgeschlossenen Fachschulausbildung ausgebildet sind, betreut.

## 6. Rechtsstellung der Auszubildenden

- Für die Dauer der Ausbildung gilt das Fachschulverhältnis, die Gesamtverantwortung liegt bei der Fachschule.
- Die Probezeit beträgt sechs Monate, sofern zwischen Träger und Auszubildenden keine andere Zeitspanne vereinbart wird.
- Der Träger zahlt den Auszubildenden eine Ausbildungsvergütung. Diese orientiert sich an dem Tarifvertrag für Auszubildende des Öffentlichen Dienstes (TVAöD) Pflege- besonderer Teil in der jeweils geltenden Fassung bzw. dem Tarifvertrag des Trägers der Einrichtung. Es besteht Sozialversicherungspflicht.

**Spätester Anmeldetermin für das im August beginnende Schuljahr ist in der Regel jeweils der 28. bzw. 29. Februar.**

**Spätere Anmeldungen können berücksichtigt werden, wenn noch nicht alle Schulplätze vergeben sind.**

### Mögliche Umsetzung der Ausbildung:

